

bei den Kommunalwahlen.

Bei der letzten Landtags- und Bezirkswahl 2013 waren zusätzlich fünf Volksentscheide auszuzählen, was die Auszählungsarbeiten zusätzlich deutlich in die Länge zog. Die Auszählarbeiten (bei der Briefwahl) dauerten teilweise bis 3.00 Uhr. Um dies 2018 zu vermeiden, werden deutlich mehr Briefwahlvorstände gebildet.

Die Landtags- und Bezirkswahlen finden am 14. Oktober 2018 statt. Mindestens ein Volksentscheid wird dabei auch zur Abstimmung anstehen. Ob zudem ein Volksentscheid „Straßenausbaubeiträge abschaffen“ (Kurzbezeichnung) ansteht, steht noch nicht fest. Hier läuft zeitnah das Volksbegehren (Eintragungsfrist vom 13. – 26. Juli 2018).

Die Abstimmungszeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Auszählung und die dazugehörigen Abschlussarbeiten werden voraussichtlich nicht vor 1.00 Uhr beendet werden können.

Die Abschlussarbeiten für die Verwaltung werden voraussichtlich erst am Montag nach der Wahl abgeschlossen werden können. Daher werden die Ämter im 1. Stock des Rathauses am Montag nach der Wahl geschlossen bleiben müssen.

Das Verwaltungs- und Rechtsamt schlägt vor, für die Landtags- und Bezirkswahlen 2018 ein Erfrischungsgeld von 90.- Euro zu gewähren. Wahlhelfer*innen aus der Verwaltung / städtische Bedienstete erhalten 45.- Euro. Wenn zum Wahltermin zwei oder mehr Volksentscheide auszuzählen sind, sollte das Erfrischungsgeld um 10.- Euro (bzw. 5.- Euro für Wahlhelfer*innen aus der Verwaltung) erhöht werden.

Daneben stellt die Stadt Getränke und eine Brotzeit (tagsüber) zur Verfügung. Auch abends wird es bei dieser Wahl – aufgrund der umfangreichen Auszählarbeiten - nochmal einen kleinen Imbiss geben.

Entsprechend der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Inneren vom 27. Mai 1998 (All-MBl. S 426) wird den Wahlhelfern aus der Verwaltung für die Beanspruchung am jeweiligen Wahlsonntag - wie bei vorangegangenen Wahlen - zusätzlich Freizeitausgleich gewährt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt als Wahlhelferentschädigung für die Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018 einen Betrag von 90.- Euro (Wahlhelfer*innen aus der Verwaltung / städtische Bedienstete erhalten 45.- Euro sowie zusätzlich Freizeitausgleich) zu gewähren.

Sollten zum Wahltermin zwei oder mehr Volksentscheide ausgezählt werden müssen, erhöht sich die Wahlhelferentschädigung um 10.- Euro (5.- für Wahlhelfer*innen aus der Verwaltung / städtische Bedienstete).

Franz, Jochen

Hager, Dagmar

genehmigt OB